
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

73. Jahrgang

Nr. 39

Donnerstag, den 30. November 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite 173	Kreis Mettmann	Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für das Planvorhaben des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW) in Heiligenhaus
		Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 175-178)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
	ZVB Klinikum Niederberg	Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsausschusses am 01.12.2017
Seite 173/174	ZVB Klinikum Niederberg	Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 01.12.2017
Seite 175-178	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Bekanntmachung
nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung
der UVP-Pflicht für das Planvorhaben
des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW)
für die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens
(HRB) „Abtskücher Teich“ in Heiligenhaus
Antrag des BRW auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Der BRW hat bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann mit Datum vom 19.10.2017 für die Grundstücke in Heiligenhaus, Gemarkung Hetterscheid, Flur 1, Flurstücke 176, 177, 178, 943, 955, 1300, 1337, 1338, 1487, 1635, 1692, 2786, Flur 2, Flurstücke 388, 389, Flur 4, Flurstücke 2 und 3 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG gestellt. Antragsgegenstand ist eine Sanierung des HRB „Abtskücher Teich“ und damit verbunden die ökologische Verbesserung des Rinderbaches und des Wordenbecker Baches.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.18.1 „sonstige der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 erfasste Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wassergesetzes, soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von Nummer 13.18.2 erfasst sind“ der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht durchzuführen.

Seitens des BRW wurde bereits 2006 eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Sanierung des Abtskücher Teichs eingereicht. Diese Variante beinhaltete u.a. das Ablassen des Teichs, um eine Entschlammung durchzuführen. Aufgrund der erheblichen Umweltauswirkungen durch das Ablassen und Entschlammung über einen längeren Zeitraum wurde die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bejaht. Da zwischenzeitlich der Teich mittels eines Saugbaggers komplett entschlammt wurde, sind die damaligen erheblichen Umwelteinwirkungen für dieses Verfahren nicht mehr gegeben, so dass für das aktuelle Verfahren keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mehr besteht.

Das Ziel der geplanten Sanierung des Abtskücher Teichs ist eine Verbesserung seines ökologischen Zustandes sowie des ökologischen Zustandes des Rinderbaches und des Wordenbecker Baches. Bei der geplanten Maßnahme wird auch die ökologische Durchgängigkeit des Rinderbaches hergestellt. Die ökologische Aufwertung der Gewässer ist Ziel der Planung und somit als positiv einzustufen.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Mettmann, den 22. November 2017

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Hanst

Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 175-178

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf StraÙe 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf**Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher	Nr. alt 21287334	neu 4000012924
	Nr. alt 22474197	neu 3000355366
	Nr. 3002185688	
	Nr. 4015115571	

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 21. November 2017

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband

Einladung
zur nichtöffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
am Freitag, 01.12.2017, um 16:00 Uhr,
des Zweckverbandes Klinikum Niederberg
im Sitzungssaal 1 der Technischen Betriebe Velbert AöR,
Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert

I. Nichtöffentliche Sitzung:

- TOP 1: Formalitäten
- Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäÙen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Klinikum Niederberg und Entlastung des Verbandsvorstehers
- TOP 3: Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- TOP 4: Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes
- TOP 5: Verschiedenes

Velbert, den 16. November 2017

Hans Küppers
Vorsitzende

Sven Lindemann
Verbandsvorsteher

Einladung
zur Sitzung der Versammlung
des Zweckverbandes Klinikum Niederberg
am Freitag, 01.12.2017, um 16:30 Uhr
für die Öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal 1 der Technischen Betriebe Velbert AöR,
Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert

I. Öffentliche Sitzung:

- TOP 1: Formalitäten
- Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäÙen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2016
- TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Klinikum Niederberg und die Entlastung des Verbandsvorstehers
- TOP 4: Finanzen – Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2016

TOP 5: Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt/Aufstellung zukünftiger Jahresabschlüsse weiterhin nach NKF

TOP 6: Genehmigung Wirtschaftsplan 2018

TOP 7: Mitteilungen des Verbandsvorstehers

TOP 8: Verschiedenes

Velbert, den 16. November 2017

Thorsten Thus
Der Vorsitzende

Sven Lindemann
Verbandsvorsteher